

# **AUSSCHREIBUNG**

# Offene Landesmeisterschaften im Freiwasserschwimmen 2017

Veranstaltungsdatum: Samstag 19. und Sonntag 20. August 2017

Veranstaltungsort: Natur Freibad Landesbergen, Unter den Weiden 17, 31628 Landesbergen

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: 1.Nienburger SC

Meldeschluss: Mittwoch, 08. August 2017

# Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag 19. August 2017 Einschwimmen: 8.00 – 9.00 Uhr

KR-Sitzung: 9.00 Uhr

Beschriftung: 9.00 - 9.40 Uhr

WK-Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Wertung
1	2,5 km	männlich Jg. 2005 und älter - Masters, offen, Junioren, Jugend
2	2,5 km	weiblich Jg. 2005 und älter - Masters, offen, Junioren, Jugend
3	3 x 1,25 km	männlich Jg. 2005 und älter - Masters, offen, Junioren, Jugend
4	3 x 1,25 km	weiblich Jg. 2005 und älter - Masters, offen, Junioren, Jugend
5	3 x 1,25 km	mixed Jg. 2005 und älter - Masters, offen, Junioren/Jugend – mindestens 1 weibl. und 1 männl. Teilnehmer

2. Abschnitt: Sonntag 20. August 2017 Einschwimmen: 09.00 – 10.00Uhr

KR-Sitzung: 10.00 Uhr

Beschriftung: 10.00 – 10.40 Uhr

WK-Beginn: 11.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Wertung
6	5 km	männlich Jg. 2003 und älter - Masters, offen, Junioren, Jugend
7	5 km	weiblich Jg. 2003 und älter - Masters, offen, Junioren, Jugend





#### Allgemeine Bestimmungen:

# Wettkampfstätte:

Naturschwimmbecken: (Bollwerder See), Wassertiefe 2 bis 5 m

Zeitmessung: Handzeitmessung

Schwimmstrecke: mit Bojen markierter Rundkurs (417 m)

Wassertemperatur: Witterungsabhängig

Genereller Hinweis: Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen,

behält sich der Veranstalter vor, Zeitplan und Streckenführung zu ändern.

# Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Abhängig von der Wassertemperatur können oder müssen die Aktiven mit Neoprenanzug schwimmen, um vor zu hoher Kälte geschützt zu sein. Dabei werden drei Temperaturbereiche definiert:

- Für Wassertemperaturen von mindestens 20°C gelten die bisherigen Bestimmungen der erlaubten Schwimmanzüge. Zugelassene Freiwasseranzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder Fußgelenke reichen. Alle zugelassenen Anzüge tragen außerdem einen FINA-Stempel, wie er vom Beckenschwimmen bekannt ist.
- Beträgt die Wassertemperatur zwischen 18°C bis unter 20°C ist es den Athleten freigestellt, entweder einen Schwimmanzug oder einen Neoprenanzug zu tragen.
- Bei Wassertemperaturen von weniger als 18°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs verpflichtend.

Eine Sonderregelung herrscht allerdings bei Jugendlichen unter 18 Jahren und Masters-Schwimmern: Für diese Gruppen ist ein Start bei Wassertemperaturen unter 18°C nach wie vor nicht gestattet.

# **Meldungen und Meldeergebnis:**

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per





Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

# **Laufsetzung:**

Die Einteilung erfolgt nach den Meldezeiten und / oder nach Altersklassen. Die Wettkämpfe werden als Massenstart gestartet.

Bei entsprechendem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch übergreifend, Läufe sinnvoll zusammen zu legen.

#### Kennzeichnung:

Alle Schwimmerinnen/Schwimmer müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggf. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Tinte anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen der Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

#### **Meldegeld:**

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 12,00 € pro Einzelstart und 20,00 € pro Staffelstart und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K** 1114 zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen:

IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00

**BIC: GENODEF1PAT** 

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Bei Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld erstattet.





# Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung ist für Schwimmer, die nicht spätestens bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter oder beim Ausrichter abgemeldet wurden, ein ENM in Höhe von € 40,00 zu zahlen. Die Zahlung des ENM entfällt auch nicht bei nachträglicher Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

#### **Meldeanschrift:**

Claudia Pohl Im Bergfeld 4 31632 Husum-Schessinghausen

Tel.: 05027/8224

Mail: schwimmen@1nsc.de

#### Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis 08.08.2017 bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

#### Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 1 Meldungen 1 Kampfrichter bis 3 Meldungen 2 Kampfrichter bis 5 Meldungen 3 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der





Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter / Wettkampfhelfer haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen. Kampfrichter/ Wettkampfhelfer können nicht gleichzeitig als aktive Schwimmer im gleichen Wettkampf an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter / Wettkampfhelfer als nicht gestellt.

# Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung für die Jahrgänge weiblich 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und männlich 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 erfolgt jahrgangsweise. Die Juniorinnen und Junioren der Jahrgänge 1998 bis 2000 werden zusammen gewertet.

Die Wertung der Masters erfolgt gemäß § 152 WB nach Masters-Altersklassen. In der offenen Wertung werden alle Jahrgänge berücksichtigt.

Die Staffeln werden wie folgt gewertet:

- Wertungsklasse: Offen
- Wertungsklasse: Junioren/Jugend (Jg. 1998 2005 gemeinsam)
- Wertungsklasse: Masters (alle Masters gemeinsam in einer Wertung, ohne Berücksichtigung der Master-AK)

Staffeln, die aus Aktiven mehrerer Wertungsklassen zusammengesetzt sind, werden nur offen gewertet.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Alle platzierten Schwimmer erhalten eine Urkunde. Urkunden und Medaillen werden nicht nachgesandt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.





# **Sonstige Bestimmungen und Hinweise:**

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/ Personen-/Vermögensschäden.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, behält sich der Veranstalter vor.

# Übernachtungen sind möglich:

Hotel "Zum Ratskeller", Lange Str. 41, 31628 Landesbergen, 05025/9708397 Niedersächsische Botschaft, Mühlenplatz, 31628 Landesbergen, 05025/2049077, www.niedersaechsische-botschaft.de Dreschhof, Brokeloher Dorfstr. 23, 31628 Landesbergen-Brokeloh, 05027/98080, www.dreschhof.de

gez. gez.

Holger TimmermannTobias LaberKarsten LippmannVorsitzender FA Schwimmen1. Nienburger SCSB Veranstaltungen

gez.



